



Themen

Mit Verantwortung und Herz

Behandlungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Adipositas waren Thema auf der Jahrestagung der Konsensgruppe Adipositas-schulung in Bremen.

Seite 6-7

Qualität der Weiterbildung im Blick

Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“: Neue Mitglieder berichten

Seite 8-9

Videoüberwachung in der Arztpraxis

Aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Seite 10

Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der Ärztekammer Bremen

Seite 11

Aktueller Tipp

Fit für den Facharzt Allgemeinmedizin

Das Zentrum für Qualität in der Weiterbildung (ZQW) bietet im Rahmen des Fortbildungs-Curriculums „Fit für den Facharzt Allgemeinmedizin“ Weiterzubildenden ein spannendes Programm. Palliativmedizin in der Hausarztpraxis ist Thema der nächsten Veranstaltung. Referenten sind der Hausarzt und Internist Dr. Johannes Grundmann und der Palliativmediziner Dr. Tomas Wolff. Termin: 19. Juni 2019, von 15.30 bis 17.00 Uhr im Vortragssaal der Kassenärztlichen Vereinigung.

Weitere Informationen:

www.aekhb.de

Standpunkt

„Von der Locke bis zur Socke“



Das TSVG ist verabschiedet – gegen den Protest der ärztlichen Körperschaften. Der Bundesgesundheitsminister identifizierte zu lange Wartezeiten auf Arzttermine.

Dagegen wiesen Ärztinnen und Ärzte auf begrenzte Budgets, überfüllte Praxen und lange Wochenarbeitszeiten hin. Sie beklagen eine steigende Anspruchshaltung von Patienten, die Notfallambulanzen ohne Not aufsuchen und auch mit einfachen Problemen umgehende und umfassende Versorgung erwarten, die oft mit aggressivem Verhalten gegen das medizinische Personal durchgesetzt werden soll.


Das sozialrechtliche Prinzip des „notwendig“, „zweckmäßig“ und „wirtschaftlich“ und das umfassende Versorgungsversprechen von Politikern und Krankenkassen sind für viele Ärztinnen und Ärzte in Praxis und Klinik oftmals nicht in Übereinstimmung zu bringen: Sie erleben immer wieder, dass sie Leistungen erbringen, die von Kostenträgern in Frage gestellt oder nicht vergütet werden.

Man könnte also meinen, es sei nicht erforderlich, großflächig um Patienten zu werben. Entsprechende Plakataktionen verschiedener Kliniken hatten bereits früher Kritik ausgelöst. Die überquellenden Notfallambulanzen und die resultierende flächendeckende Bettennot haben hier aber ein hoffentlich anhaltendes Umdenken bewirkt: Man wirbt jetzt um Personal.

Da fallen großflächig beklebte Litfaßsäulen mit flotten Sprüchen (s. Titel) und bunten Bildern auf, vornehmlich zu sehen in besser situierten Stadtteilen. Den Patienten wird suggeriert, man könne durch bildgebende Verfahren wie ein CT für Sicherheit vor schweren Erkrankungen sorgen.

Die beschriebenen Grundsätze des Sozialrechts und des Strahlenschutzes, vor allem aber der im Sinne unserer Berufsordnung gebotene ärztliche Umgang mit den Patienten verbieten, diesen unsinnige Untersuchungen aufzuschwatzen. Vielmehr muss nach einer sorgfältigen Anamnese und körperlichen Untersuchung eine differenzierte Indikation für einen sinnvollen diagnostischen Algorithmus gestellt und mit dem Patienten erörtert werden. Flotte Sprüche auf Werbeplakaten ersetzen keine ausreichende und umfassende Diagnostik.

Solche Werbeaktionen im Namen von Ärzten passen nach meiner Überzeugung nicht zu den Grundsätzen der Berufsordnung, die das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Patienten und Arzt schützen soll. Sie vermitteln angesichts der zunehmenden Anforderungen in der täglichen Patientenversorgung und dem gebotenen schonenden Umgang mit begrenzten Ressourcen auch ein falsches Bild. Und sie passen nicht zum Einsatz der Ärztekammer, die sich für bessere Arbeitsbedingungen in Klinik und Praxis, für mehr Medizinstudienplätze gegen den Ärztemangel und für mehr und ausreichend vergütete ärztliche Zuwendungszeit stark macht.

 Dr. Heidrun Gitter
Präsidentin

Ärzttekammerwahlen im Dezember 2019

Allgemeine Informationen zu Terminen und Fristen

Im Dezember 2019 läuft die vierjährige Wahlperiode der Delegiertenversammlung und des Vorstandes der Ärztekammer Bremen aus. Die Neuwahl findet am Mittwoch, den 4. Dezember 2019 statt.

Das Bremische Heilberufsgesetz sieht für die Delegiertenversammlung eine vierjährige Wahlperiode vor. Nach der Wahlordnung hat die Wahl im Dezember stattzufinden. Als Wahltag hat der Vorstand den 4. Dezember 2019 festgesetzt. Die Wahl wird organisiert durch einen unabhängigen Wahlleiter und einen unabhängigen Wahlausschuss.

Wahl der Delegiertenversammlung

Der Delegiertenversammlung gehören 30 Mitglieder an (§ 13 Abs. 4 Heilberufsgesetz), die im Verhältnis der Zahl der Kammermitglieder auf Bremen und Bremerhaven verteilt werden. Wählbar und wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Kammermitglieder.

Im Herbst erfolgt eine öffentliche Wahlbekanntmachung auf der Internetseite der Ärztekammer Bremen sowie im Kontext. Der Wahlleiter fordert dann dazu auf, Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Dabei können Einzel- und Listenwahlvorschläge eingereicht werden. Wahlvorschläge müssen spätestens bis Montag, den 21. Oktober 2019 um 12 Uhr eingereicht werden. Je früher, desto besser: Wenn Sie die Wahlvorschläge einige Wochen vorher aufstellen und einreichen, bleibt mehr Zeit, sie den Kammermitgliedern vorzustellen.

Einzelkandidaten und die Listen haben die Möglichkeit, sich den Kammermitgliedern kostenlos im Kontext mit ihren Wahlzielen bekannt zu machen. Geplant ist die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten im Novemberheft. Neben den Informationen zu den Personen ist auch Raum für ihr „Wahlprogramm“ in Kurzform.

Zulassung der Wahlvorschläge

Am Mittwoch, dem 30. Oktober 2019 entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge. Bis zum 24. November 2019 muss der Wahlleiter die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt machen. Das erfolgt über die Internetseite der Ärztekammer Bremen und durch ein gesondertes Rundschreiben an alle Kammermitglieder, mit dem auch die Wahlunterlagen und eine Erläuterung der Wahl verschickt werden.

Privatanschrift aktualisieren

Die Wahlunterlagen müssen entsprechend der Wahlordnung an die Privatadresse der Mitglieder geschickt werden. Bitte teilen Sie uns Ihre aktuelle Adresse mit, wenn sich bei Ihnen Änderungen ergeben haben.

Zahl der Delegierten

Die Wähler werden in einem von der Kammer erstellten Wählerverzeichnis erfasst. Das Wählerverzeichnis liegt in der Ärztekammer vom 24. bis zum 31. Oktober 2019 aus. Über eventuelle Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis wird vom Wahlausschuss kurzfristig entschieden. Am 6. November 2019 schließt der Wahlleiter das Wählerverzeichnis ab und stellt auf dessen Grundlage die Zahl der in Bremen und Bremerhaven zu wählenden Delegierten fest.

Ermittlung des Wahlergebnisses

Am Wahltag, dem 4. Dezember 2019 wird nach dem Ende der Wahl um 18 Uhr vom Wahlausschuss in einer für die Ärztekammermitglieder öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis ermittelt. Der Wahlleiter gibt das Ergebnis unverzüglich öffentlich auf der Internetseite der Ärztekammer Bremen und im Kontext, Ausgabe Februar 2020, bekannt. Voraussichtlich am 13. Januar 2020 tritt dann die neu gewählte Delegiertenversammlung zusammen, um den Vorstand neu zu wählen.



Weitere Informationen zur Kammerwahl 2019:

🌐 www.aekhb.de

Mutige Ideen für das Gesundheitswesen

Die Stiftung Münch verleiht auch 2019 wieder den Eugen-Münch-Preis für innovative Ideen zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheitsversorgung in den Kategorien „Versorgungsforschung“ und „Praktische Anwendungen“. Gesucht sind mutige Ideen, die das Gesundheitssystem verbessern und effizienter gestalten können.

Im Fokus stehen besonders der kreative Einsatz neuer Technologien und die Nutzung der Potenziale, die sich dadurch ergeben. Gefragt sind auch neue Behandlungsmodelle, Vergütungssysteme oder eine Anpassung der Berufsbilder an die Zukunft. Der Eugen-Münch-Preis ist mit 20.000 Euro je Kategorie dotiert. Ein-sendeschluss ist der 1. Juli 2019.

Weitere Informationen:

🌐 www.stiftung-muench.org

Die Medizin entfremdet sich von der eigenen Ethik

Empfang der Heilberufe in der Kunsthalle

„Die therapeutische Sorge um die Patienten rückt aufgrund der ökonomischen Zwänge im Gesundheitswesen in den Hintergrund. Angesichts des entfesselten Marktes besteht die Gefahr, dass sich die Medizin von der eigenen Ethik entfremdet.“ Das sagte Jürgen Hardt aus Wetzlar, Diplom-Psychologe und langjähriges Mitglied der Arbeitsgruppe Ökonomisierung in der Akademie für Ethik in der Medizin, beim Empfang der Heilberufe Ende April in der Bremer Kunsthalle. Eingeladen hatten wieder die fünf heilberuflichen Bremer Körperschaften Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Kassenzahnärztliche Vereinigung, Psychotherapeutenkammer und Zahnärztekammer. Federführung hatte dieses Mal die Psychotherapeutenkammer.

Durch eine Verschiebung der Werteskala werde das Wort Krankheit zum Unwort in der Gesundheitswirtschaft. „Die ethischen Grundlagen der Krankenbehandlung haben schweren Schaden genommen“, so Hardt. „Die Kluft zwischen

Ethik und Monetik wächst.“ Allein wirtschaftliches Kalkül bewege den Gesundheitsmarkt.

Er forderte von den heilberuflichen Körperschaften, sich der moralischen Dilemmata anzunehmen, mit denen sich ihre Mitglieder konfrontiert sehen. „Ökonomie und Digitalisierung sind nicht nur Steuerungsinstrument – sie können und müssen dem Leben dienen“, sagte Hardt und entließ die Gäste mit reichlich Diskussionsstoff in einen entspannten Abend bei Fingerfood und sommerlichen Getränken.



Die Ausrichter des Empfangs der Heilberufe (Foto v. l.):

Dr. Johannes Grundmann, Vizepräsident der Ärztekammer, Martin Sztraka, Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, Hans Schindler, Stellvertretender Präsident der Psychotherapeutenkammer, Dr. Jörg Hermann, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung, Dr. Heidrun Gitter, Präsidentin der Ärztekammer, Dr. Wolfgang Menke, Präsident der Zahnärztekammer, Karl Heinz Schrömgens, Präsident der Psychotherapeutenkammer

Fortbildungszertifikate aktualisieren

Bis zum 30. Juni 2019 sind 250 Punkte nachzuweisen

Für viele niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte endet am 30. Juni 2019 zum dritten Mal die fünfjährige Nachweisfrist zur Vorlage des Fortbildungszertifikats. 250 Punkte müssen bis dann nachgewiesen werden. Dies betrifft insbesondere diejenigen, die bereits vor dem 30. Juni 2004 vertragsärztlich tätig waren. Alle anderen müssen den Nachweis ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit erbringen. Wer den Nachweis verspätet oder gar nicht erbringt, muss mit einer Honorarkürzung von zunächst zehn Prozent rechnen.

Die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte sind verpflichtet, alle fünf Jahre gegenüber ihrer KV den Nachweis zu erbringen, dass sie 250 Fortbildungspunkte (CME-Punkte) erworben haben. Besonderer Service: Im Mitgliederportal der Ärztekammer Bremen können Ärzte unter dem Punkt „Datenweitergabe“ ihre Fortbildungspunkte automatisch an die KV übertragen lassen. Ausführliche Informationen zu Fortbildungspunkten und dem Fortbildungszertifikat gibt es auf der Homepage der Ärztekammer.

Bewegung, gesundes Essen und viel Spaß

Saisonstart von Gröpelinger Bewegungs- und Ernährungsmobil „bemil“

Eine Fundgrube für Bewegungsbegeisterte und ein Aufklärer in Sachen gesunder Ernährung – beides ist „bemil“, das Bewegungs- und Ernährungsmobil des Gesundheitstreffpunkts West. Zum Saisonstart von „bemil“ trafen sich Mitte Mai Vertreterinnen und Vertreter des GTP West, des Gröpelinger Beirats und der Ärztekammer Bremen auf dem Gröpelinger Bibliotheksplatz. Im Mittelpunkt standen die Kinder aus der Grundschule Oslebshäuser Heerstraße und der na'kita aus dem Nachbarschaftshaus Ohlenhof der AWO. Bei einem abwechslungsreichen Vormittag lernten sie alle Facetten von „bemil“ kennen.

Die Kinder kletterten, balancierten und sprangen auf einem selbst gestalteten Parcours aus Leitern, Brettern und Rundhölzern aus dem „bemil“. Lustig ging es beim Kochlöffellauf zu, bei dem sie eine Kartoffel auf einem großen Kochlöffel durch einen Parcours transportieren mussten. In der „mobilen Kinderküche“ lässt sich allerlei selbst gestalten und anrichten wie bunt und gesund belegte Clownsbrote. Spaß hatten die Kinder auch beim Zucker-Quiz und bei der Zubereitung von Zauberwasser – mit Zitronen oder Orangen verfeinertem Mineralwasser.

Die Ärztekammer Bremen unterstützt „bemil“ auch dieses Jahr mit einer Spende in Höhe



von 3.000 Euro. „Bewegung und Ernährung sind zwei wichtige Bestandteile einer gesunden Lebensweise – ‚bemil‘ vermittelt dies den Kindern mit Spaß und leicht verständlich“, sagte Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, beim Saisonstart. „Das finden wir klasse und unterstützen es gerne.“ Die Ärztekammer fördert regelmäßig Projekte in der Region aus einem Spendenfonds, in den Ärztinnen und Ärzte ihre Aufwandsentschädigungen für Prüfungen spenden.

Helmut Zachau, Mitglied im Vorstand des GTP West, sagte: „Für den Gesundheitstreffpunkt West ist ‚bemil‘ ein wichtiger Baustein, um Kindern und Erwachsenen eine gesunde Lebensweise nahezubringen. Schön, dass die Ärztekammer uns dabei unterstützt.“ Einrichtungen oder Nachbarschaftsinitiativen aus Gröpelingen und umzu können sich „bemil“ für ihr Sommer- oder Straßenfest ausleihen.

Weitere Informationen erhalten Interessierte im Gesundheitstreffpunkt West unter:

☎ 0421 / 61 70 79

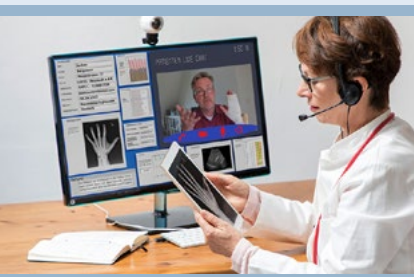
Fernbehandlung rechtssicher praktizieren

Bundesärztekammer legt Hinweise zur ausschließlichen Fernbehandlung vor

Die Bundesärztekammer (BÄK) hat jetzt Hinweise und Erläuterungen zur ausschließlichen Fernbehandlung vorgelegt. Darin beantwortet die BÄK aus berufsrechtlicher Perspektive Fragen zur ärztlichen Praxis der Fernbehandlung. Hintergrund: Der 121. Deutsche Ärztetag hatte im Mai 2018 ausschließliche Fernbehandlungen durch eine Änderung der Berufsordnung ermöglicht. Daraufhin hatten viele Landesärztekammern – auch die Ärztekammer Bremen – ihre Berufsordnung im

Interesse einer bundeseinheitlichen Regelung entsprechend angepasst, aber auch auf offene Fragen hingewiesen. Die BÄK beantwortet diese nun.

Die Hinweise der BÄK verdeutlichen, dass für die Klärung vieler Fragen neben dem ärztlichen Berufsrecht auch weitere gesetzliche Regelungen etwa des Vertragsarztrechts zu berücksichtigen sind. So ist eine Verschreibung von Arzneimitteln nach Einzelfallprüfung



auch bei einer Fernbehandlung berufsrechtlich zwar zulässig. Das Arzneimittelgesetz untersagt Apothekern aber derzeit noch, verschreibungspflichtige Arzneimittel abzugeben, wenn offenkundig kein direkter Kontakt zwischen Arzt und Patient stattgefunden hat. Der Gesetzentwurf für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung sieht aber vor, diese Regelung aufzuheben.

Der Arzt darf Fernbehandlungen zwar vornehmen, nicht aber dafür werben. Das stellt die BÄK ebenfalls klar. Verboten sind auch die Werbung für telefonische Beratung in konkreten Krankheitsfragen, allgemeine Angebote medizinischer Auskünfte am Telefon sowie Behandlungs- und Beratungsangebote in Internetforen.

Die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit und die Bescheinigung darüber per Internet ist nach Auffassung der BÄK grundsätzlich berufsrechtlich vorstellbar. Notwendig seien dafür aber weitere gesetzliche und vertragsrechtliche Vorschriften, da die Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit auch den Anspruch auf Entgeltfortzahlungen oder Krankengeld nach sich ziehen kann und die Bescheinigungen daher einen hohen Beweiswert haben.

Die Fragen und Antworten werden von der BÄK fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Auf der Internetseite der BÄK ist außerdem eine Checkliste zu technischen Aspekten für Ärzte, die diesen Dienst für ihre Patienten anbieten wollen, und zu rechtlichen Rahmenbedingungen veröffentlicht.

Gesundheitsbewusstes Verhalten präventiv fördern

Landesgesundheitsbericht 2019 veröffentlicht

Im Land Bremen sind Gesundheit, Krankheit und die Lebenserwartung stark an die Lebensumstände gekoppelt. Das geht aus dem Landesgesundheitsbericht 2019 hervor, den die Senatorin für Gesundheit Ende April veröffentlicht hat. Der Bericht bewertet den Gesundheitszustand von Kindern und Erwachsenen im Hinblick auf soziale Indikatoren wie ein niedriges Bildungsniveau, Gefährdungen am Arbeitsplatz, schlechte Wohnbedingungen, Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigung.

Bei der Lebenserwartung liegt Bremen im Bundesvergleich auf dem vorletzten Platz. Am ältesten werden Frauen (84 Jahre) und Männer (79,5 Jahre) in Baden-Württemberg. Frauen in Bremen werden im Schnitt 82,4 Jahre alt, Männer 77,2 Jahre. Deutschlandweit liegt Bremerhaven unter den kreisfreien Städten bei der Lebenserwartung auf dem vorletzten Platz, während sich die Stadt Bremen im Bundesvergleich im unteren Drittel befindet. Die Lebenserwartung in der Stadt Bremen ist damit ähnlich wie in den Städten Düsseldorf, Berlin und Hannover. Der Bericht belegt vor allem erneut, dass die Lebenserwartung in Bremer Stadtteilen deutlich voneinander abweicht. Die Lebenserwartung in Gröpelingen ist am niedrigsten – bei Frauen sind es 79,7 Jahre, bei Männern 74,2 Jahre. In Schwachhausen leben die Menschen am längsten, Frauen werden durchschnittlich sechs Jahre älter (85,6 Jahre) und Männer sogar sieben (81,4 Jahre).

Der Zusammenhang von Gesundheit und sozialer Lage zeigt sich auch bei Kindern: Der Anteil übergewichtiger oder adipöser Schulanfänger in der Stadt Bremen lag bei 11,7 Prozent. Das zeigen die Daten der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamts. Auch hier unterscheiden sich die Stadtteile: Bei Kindern aus sozial benachteiligten Ortsteilen traten Übergewicht oder Adipositas mit 15,9 Prozent dreieinhalb Mal häufiger auf als bei Mädchen und Jungen aus den besser gestellten Stadtteilen (4,4 Prozent).

„Dass Menschen mit sehr begrenzten finanziellen Mitteln oder in schwierigen Lebenslagen häufiger chronisch krank sind, häufiger gesundheitsriskantes Verhalten aufweisen und auch eher sterben, ist inzwischen bekannt“, schreibt die Bremer Gesundheits-senatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt in ihrem Vorwort. Hier gelte es gegenzusteuern. Quante-Brandt setzt dabei vor allem auf den Ausbau bereits aufgebauter Strukturen, die im Zuge des Präventionsgesetzes umgesetzt wurden. Gemeint sind damit beispielsweise Gesundheitsfachkräfte an Schulen oder Angebote zur Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen, Alleinerziehenden und in Betrieben. „Ziel der Maßnahmen ist, die Gesundheitskompetenz und gesundheitsbewusstes Verhalten dort zu fördern, wo Menschen sie nicht von sich aus nachfragen“, so Quante-Brandt.

Weitere Informationen:

🌐 www.baek.de



Der Landesgesundheitsbericht zum Download auf:

🌐 gesundheit.bremen.de

Adipositas bei Kindern mutig und optimistisch behandeln

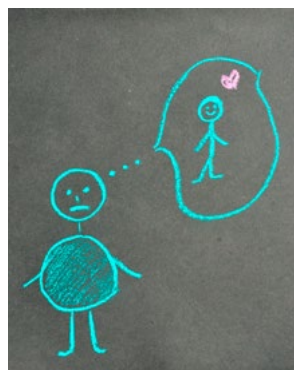
„Mit Verantwortung und Herz“ – Expertentagung in Bremen

Die Zahlen sind alarmierend. Nach einer Studie des Bremer Leibniz-Instituts für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) hat sich innerhalb von 40 Jahren die Anzahl fettleibiger Kinder und Jugendlicher weltweit von elf Millionen im Jahr 1975 auf 124 Millionen im Jahr 2016 erhöht. Und der Trend wird anhalten, so das BIPS: Im Jahr 2022 wird es erstmals weltweit mehr fettleibige als untergewichtige Kinder und Jugendliche geben.

Der Trend macht auch vor Bremen nicht Halt: Mehr als vier Prozent aller Kinder und Jugendlichen sind hier von krankhaftem Übergewicht betroffen. Im Alter zwischen neun und 13 Jahren sind es sogar sechs Prozent. Damit liegt Bremen 27 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Das zeigte Anfang 2019 der Kinder- und Jugendreport der DAK-Gesundheit.

Gesundheitsschäden schon bei Kindern

Die Liste der Gesundheitsschäden, die schon bei übergewichtigen Kindern und Jugendlichen auftreten können, ist lang: Jeder vierte Betroffene in dem Alter hat Fettstoffwechselstörungen, jeder dritte Bluthochdruck. Mit jedem weiteren Kilo steigt das Risiko für Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma, Gelenkprobleme, eine nicht-alkoholische Fettleber, Gallensteine und Depressionen.



Vor allem Kinder und Jugendliche sind durch ihr starkes Übergewicht häufig in vielen Bereichen ihres täglichen Lebens bei der körperlichen Aktivität oder bei der Auswahl von passender

Kleidung eingeschränkt. Sie erleben Ausgrenzung innerhalb ihrer Klassen, leiden manchmal schon an Folgeerkrankungen und haben ein höheres Risiko für weitere schwere Erkrankungen im späteren Erwachsenenalter.

Experten tagten in Bremen

Was für Behandlungsmöglichkeiten von Adipositas betroffene Kinder und Jugendliche in

Bremen haben, was schon gut funktioniert und wo es noch Verbesserungsbedarf gibt, war Thema der 15. Jahrestagung der Konsensgruppe Adipositas-schulung (KgAS), die Mitte Mai in der Bremer Überseestadt stattfand. Unter dem Thema „Mit Verantwortung und Herz“ trafen sich 90 Expertinnen und Experten aus ganz Deutschland beim Landessportbund Bremen. Sie informierten sich über Möglichkeiten der Adipositas-schulung bei Kindern und Jugendlichen, diskutierten den aktuellen Stand bei der Nachsorge für Kinder und Jugendliche nach ambulanter oder stationärer Rehabilitation und tauschten sich über Chancen und Hürden bei der ambulanten Behandlung für Kinder und Jugendliche mit Adipositas aus.

Organisiert hatte die Tagung das Zentrum für Adipositas-Schulung Bremen-Stadt (Zabs). Der Verein bietet seit 2012 Adipositas-schulungen für Kinder und Jugendliche in Bremen an. In Schulungsgruppen für Kinder von acht bis zwölf oder Jugendliche von 13 bis 16 Jahren finden ein Jahr lang zweimal pro Woche Schulungstermine statt. Vermittelt werden die vier Säulen im Kampf gegen Übergewicht: Ernährung, medizinische sowie psychosoziale Beratung und vor allem Bewegung. Ergänzt wird dies durch verbindliche regelmäßige Elterngruppen und begleitende Einzel- oder Familiengespräche.

Motivation fördern – Verhalten ändern

An den Schulungen beteiligt sind Ernährungswissenschaftler, Sporttrainer, Psychologen und Ärzte. Kern der Maßnahmen ist die Förderung der Motivation, das eigene Verhalten zu verändern, die Überprüfung und Veränderung der Alltagsstruktur sowie das Integrieren von möglichst viel Bewegung in den Alltag. Häufig helfen schon kleine oder große Veränderungen beim Essen und Trinken, bei Sport und Bewegung, beim Schlafen, bei der Nutzung von Medien und beim Miteinander von Eltern und Kindern im Alltag, um Erfolge zu erreichen. „Die Beteiligung der Eltern ist dabei das A und O“, sagt Ernährungswissenschaftlerin Antje Büssenschütt vom Zabs. „Die Eltern müssen Verantwortung übernehmen – und wenn sie das tun, hilft ihnen das auch selbst.“ Entscheidend sei, den Kreislauf zu durchbrechen, in dem sich Kinder und Eltern befinden. „Die Gewichtsreduktion ist das eine, es

geht aber auch um das Selbstwertgefühl“, sagt Büssenschütt. „Dafür brauchen Kinder und Eltern eine unterstützende Umgebung.“

Dabei helfe auch die Nachsorge. Die Kinder und Jugendlichen werden nach Ende der Schulung nach einem halben, einem, zwei und drei Jahren wieder einbestellt, um zu sehen, wie es ihnen geht, und um sie weiter zu unterstützen. Ziel der Nachsorge ist, den Übergang zwischen intensiver Rehabilitationsteilnahme und Umsetzung in den Alltag unterstützend und nachhaltig wirksam zu begleiten. „Es ist schön zu sehen, wenn unser Programm nachhaltig ist und Kinder und Eltern dran bleiben“, sagt Antje Büssenschütt. Die Nachsorge werde aber nur von denen angenommen, bei denen die Schulung auch nachhaltigen Erfolg hat. Büssenschütt: „Die anderen sehen wir nie wieder.“

Gute Zusammenarbeit in Bremen

Insgesamt laufe die Zusammenarbeit mit Ärzten, Sportvereinen, Krankenkassen und Rehaeinrichtungen schon sehr gut. Darin waren sich auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Podiumsdiskussion bei der KgAS-Jahrestagung weitgehend einig. „Das gegenseitige Vertrauen ist da“, sagte Antje Büssenschütt. „Die Ärzte wissen, dass die Kinder und Jugendlichen beim Zabs gut aufgehoben sind.“

Das bestätigte auch der Kinder- und Jugendarzt Dr. Stefan Trapp, gleichzeitig Landesvorsitzender des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte. „Wir Ärzte können nicht alle Probleme selbst lösen“, sagt er. „Wir wissen aber: Hilfe, Engagement und Vermittlung gibt es beim Zabs.“ Allerdings können nicht alle betroffenen Kinder in so einem Programm wie beim Zabs untergebracht werden, da das Angebot schlicht nicht ausreicht, sagt Antje Büssenschütt: „Wir haben noch mehr Anfragen - uns fehlen derzeit jedoch die Kapazitäten.“ So könne das Zabs derzeit nur eine Jugendschulung pro Jahr anbieten – benötigt würden aber mindestens zwei Termine.

Stefan Trapp berichtete von den Schwierigkeiten, von Adipositas betroffene Kinder und Jugendliche mit ihrer Krankheit zu konfrontieren und sie dazu zu bringen, etwas zu ändern. „Viele möchten nicht aktiv etwas ändern, sondern am liebsten nur etwas verschrieben haben, mit dem es dann wieder gut wird“, sagte Trapp. So funktioniere das natürlich nicht. Mit

gezielten Fragen nach den Befindlichkeiten der Kinder bekomme man einen Zugang. „Ich frage die Kinder immer, wie es ihnen geht, wie sie in der Schule klar kommen und wie es beim Sport läuft“, sagte Trapp. „Da ist dann schnell zu merken, dass die Kinder sich unwohl fühlen und nicht so weitermachen möchten.“

Ärztlichen Optimismus ausstrahlen

Entscheidend für den Therapieerfolg sei auch die eigene Haltung der Ärztinnen und Ärzte. „Ich muss selbst daran glauben, dass die Behandlung erfolgreich ist, und das auch ausstrahlen“, sagte Stefan Trapp. „Auch wenn wir Ärzte manchmal hilflos sind und wissen, dass die Kinder und die Eltern nicht bereit sind, etwas zu ändern, heißt es mutig und optimistisch zu bleiben.“

Von der Politik wünschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Talkrunde mehr Unterstützung. „Ärztinnen und Ärzten fehlt die Zeit, um immer komplexer werdende Probleme zu beackern“, sagte Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer. Bislang müssten Ärztinnen und Ärzte sich über die vorhandenen Angebote selbst informieren, daraus einen Behandlungsvorschlag entwickeln und den dann auch umfassend betreuen. Gitter: „Eine finanzielle Grundlage für Fallkonferenzen und eine bessere Vergütung von ärztlicher Gesprächszeit könnten hier die ersten Schritte sein. Das muss auf Bundesebene zum Beispiel auf Grundlage des Präventionsgesetzes passieren.“

Das unterstützte auch Stefan Trapp. Es gebe viele Problemlagen, bei denen man sich auskennen müsse. Dabei seien Ärzte auch auf das Spezialwissen der Netzwerke angewiesen. „Die allgegenwärtigen Probleme mit Übergewicht benötigen für jeden Patienten individuelle Lösungen“, sagte er. „Das ist mitunter anstrengend und braucht viel Geduld und Hartnäckigkeit.“ Dafür erhoffe er sich auch nach der Bürgerschaftswahl neue Impulse.



Dr. Stefan Trapp



Weitere Informationen:

www.zabs-bremen.org

Qualität der Weiterbildung im Blick

Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“: Neue Mitglieder berichten

Die Wahlperiode 2015-2019 geht in den Endspurt; am 4. Dezember 2019 ist Kammerwahl. Anfang 2020 werden die Gremien und Ausschüsse der Ärztekammer neu besetzt. Zeit, um Bilanz zu ziehen. In dieser Ausgabe schildern drei der in dieser Wahlperiode neuen Mitglieder des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“ ihre Eindrücke.

Mitglieder des Weiterbildungsausschusses 2015-2019:

Dr. Klaus-Dieter Wurche
(Vorsitzender)
Prof. Dr. Stefan Herget-Rosenthal
(Stv. Vorsitzender)
Dr. Björn Ackermann
Dr. Matthias Börger
Dr. Manfred Feldmann
Dr. Mura Kastendieck
Georg Kückelmann
Dr. Knut Müller-Stahl
Dr. Jan Neumann
Dr. Tadeusz Slotwinski
Dr. Christian Steuber

Weiterbildung ist eine Kernaufgabe der Ärztekammer. Auf Grundlage der Weiterbildungsordnung und den dazugehörigen Richtlinien berät die Kammer in allen Fragen rund um die Weiterbildung, erteilt Weiterbildungsanerkennungen und prüft ausländische Weiterbildungszeiten. Am Ende der Weiterbildung nimmt die Kammer die Weiterbildungsprüfungen ab. Die Ärztekammer legt zudem fest, welche Ärzte befugt werden, den ärztlichen Nachwuchs weiterzubilden, und entscheidet über die Zulassung der Weiterbildungsstätten. Neben den persönlichen Voraussetzungen des Weiterbildungsbefugten muss die Weiterbildungsstätte beispielsweise eine bestimmte technische Ausstattung vorhalten und über ein ausreichendes Leistungsspektrum verfügen.

Indem die Ärztekammer regelmäßig die Befugnisse, Weiterbildungsstätten und Kurse überprüft, sichert sie die Qualität in der Weiterbildung. Der Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ spielt hierbei eine wichtige Rolle. Ihm gehören eine Ärztin und zehn Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen an. Geleitet wird der Ausschuss seit vielen Jahren von Dr. Klaus-Dieter Wurche, sein Stellvertreter ist Prof. Dr. Stefan Herget-Rosenthal. Viele Mitglieder sind schon einige Jahre dabei, zu jeder Legislaturperiode stoßen aber auch neue hinzu. Nach der Kammerwahl 2015 kamen zum Beispiel Dr. Knut Müller-Stahl, Dr. Jan Neumann und Dr. Christian Steuber neu hinzu.

„Gelegentlich gewinnen wir den Eindruck, die Stätten wollen die Weiterbildungsbefugnis vor allem deshalb behalten, damit überhaupt jemand zu ihnen kommt.“ **Dr. Christian Steuber**

Aktiv Einfluss nehmen

Alle eint, dass sie gerne aktiv Einfluss auf die Qualität der Weiterbildung nehmen möchten. So fühlte sich Christian Steuber spontan durch einen Aufruf des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte angesprochen, im Ausschuss mitzuarbeiten. „Ich habe mich schon während meines Studiums für Weiterbildungsfragen interessiert und wollte mich gerne ehrenamtlich engagieren“, sagt Steuber. „Da kam der Aufruf genau richtig.“ Knut Müller-Stahl sieht in

seinem Engagement die Chance, seinen Einsatz für die ärztliche Weiterbildung auf den Bereich außerhalb des Klinikalltags auszuweiten. „Die Arbeit im Ausschuss eröffnet mir fachübergreifende, menschliche und politische Sichtweisen“, sagt er. „Durch die Vertretung unterschiedlicher Fachrichtungen und Herkunft aus der stationären und ambulanten Versorgung besteht eine breite medizinische Kompetenz, um Vorschläge zum Inhalt der Weiterbildungskonzepte, dem aktuellen Stand und der Entwicklung der medizinischen Bedürfnisse und Therapieentwicklungen machen zu können.“

„Beeindruckend finde ich auch, auf welchem hohem Level der Professionalität im Ausschuss gearbeitet wird.“ **Dr. Jan Neumann**

Auch für Jan Neumann ist es wichtig, sich für gute Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen einzusetzen. „In meiner eigenen Zeit der Weiterbildung hatte ich manchmal auf verschiedenen Stationen den Eindruck, dass da noch ‚ein wenig Luft nach oben‘ ist“, sagt Neumann. Einsatz zeigt er auf vielen Ebenen: Er hat sich in die Delegiertenversammlung wählen lassen, arbeitet im Weiterbildungsausschuss mit und bildet auch noch als Weiterbildungsbefugter im Arbeitsmedizinischen Dienst der Freien Hansestadt Bremen fachärztlichen Nachwuchs weiter.

Eng getaktete Sitzungen

Bei mehr als 500 Anträgen pro Jahr sind die Ausschusssitzungen eng getaktet. Zunächst befasst sich der Ausschuss in jeder Sitzung mit den Anträgen der Kammermitglieder auf Anerkennung von Gebiets-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen. Im zweiten großen Block geht es um Anfragen, die die Abteilung Weiterbildung der Ärztekammer dem Ausschuss vorlegt. Meistens geht es um Fragen zur Anerkennung ausländischer Weiterbildungszeiten, aber auch andere spezielle Fragen bei abweichenden Weiterbildungsgängen.

Im dritten Teil der Sitzung beraten die Mitglieder die Anträge zur Erteilung oder Verlängerung einer Befugnis sowie die Anträge

zur Zulassung einer Weiterbildungsstätte und geben eine Beschlussempfehlung für den Vorstand. Den Rahmen für alle Empfehlungen gibt die Weiterbildungsordnung vor – daran ist der Ausschuss gebunden und davon weicht er auch nicht ab. „Dass wir diesen festen Rahmen haben, ist gut, denn es dient ja auch dem Schutz der Weiterzubildenden“, sagt Christian Steuber. „So ist gewährleistet, dass sie eine gute Weiterbildung bekommen.“

„Das Mitentscheiden im Ausschuss sichert auch die medizinische Weiterbildung und Versorgungsqualität.“ Dr. Knut Müller-Stahl

Qualität stetig verbessern

Die Qualität in der Weiterbildung stetig zu verbessern ist ein wichtiges Anliegen des Ausschusses. „Das Mitentscheiden im Ausschuss sichert auch die medizinische Weiterbildung und Versorgungsqualität“, sagt Knut Müller-Stahl. „Zusätzlich können wir den Weiterzubildenden gute Rahmenbedingungen schaffen und ihnen über die Vergabe von Weiterbildungsermächtigungen aufzeigen, wo und wie lange fachbezogene Weiterbildungszeiten angeboten werden.“

Bei allen Entscheidungen profitieren die Ausschussmitglieder gleichermaßen von ihrem medizinischen Fachwissen, ihren Kenntnissen der Versorgungsstrukturen und der intensiven Vorarbeit durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in der Ärztekammer. „Alle Anträge sind so gut aufbereitet, dass man die wesentlichen Aspekte sofort erfasst“, sagt Christian Steuber. „Das erleichtert die Diskussionen ungemein.“

Insgesamt herrscht selten Uneinigkeit bei den Anträgen. Manchmal diskutieren die Ausschussmitglieder über die Frage, ob ein Weiterzubildender tatsächlich alle Zeiten korrekt abgeleistet habe. „Am meisten

diskutieren wir aber über Befugnisse – vor allem dann, wenn es um Weiterbildung an mehreren Standorten geht“, sagt Christian Steuber. „Gelegentlich gewinnen wir den Eindruck, die Stätten wollen die Weiterbildungsbefugnis vor allem deshalb behalten, damit überhaupt jemand zu ihnen kommt.“

Kollegiale Zusammenarbeit

Die Diskussionen laufen immer sachlich und fokussiert und führen zu einer Einigung. „Ich habe es bisher nicht erlebt, dass wir zu keiner Lösung gekommen sind“, sagt Knut Müller-Stahl. „Überhaupt empfinde ich die Zusammenarbeit im Ausschuss als empathisch und kollegial. Alle kommen gerne zu den Sitzungen und sind mit Spaß und Engagement dabei.“ Das kann auch Jan Neumann bestätigen: „Die Stimmung ist sehr gut und es macht mir jedes Mal Spaß. Beeindruckend finde ich auch, auf welchem hohem Level der Professionalität im Ausschuss gearbeitet wird.“ Die Interdisziplinarität im Ausschuss gebe zudem den Entscheidungen eine fachliche Legitimation, so Neumann.

In Zeiten, wo der Staat immer mehr Einfluss auf die Selbstverwaltung zu nehmen versucht und die Medizin immer öfter von finanziellen Interessen geprägt ist, versteht sich der Ausschuss auch als Interessenvertreter der Weiterbildung. „Weiterbildung ist zeitintensiv, teuer und kann nicht zu einem beliebigen Zeitpunkt zugekauft werden. Sie muss langfristig angelegt sein, um erfolgreich sein zu können“, sagt Knut Müller-Stahl. Die erforderlichen fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten könnten einem weiterzubildenden Arzt nur aus der Medizin und Ärzteschaft selbst vermittelt werden, sagt auch Jan Neumann: „Wer kann besser als die Ärzte selbst festlegen, welche Inhalte für eine entsprechende Weiterbildung relevant sind?“

Was der Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ leistet

	2016	2017	2018
Anträge auf Anerkennung der Weiterbildung	204	244	232
Befugnisse	206	209	220
▶ davon neue Befugnisse (auch Kurse)	73	77	53
▶ davon Fortschreibungen der Befugnis	133	132	167
Zulassung Weiterbildungsstätten	46	42	64
Gesamt	456	495	516



Videüberwachung in der Arztpraxis regelmäßig nicht zulässig

Aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Die Videüberwachung in einer frei zugänglichen Zahnarzt- oder Arztpraxis unterliegt strengen Anforderungen an die datenschutzrechtliche Erforderlichkeit und ist regelmäßig nicht zulässig. Das geht aus einem aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hervor (Urteil vom 27. März 2019, Aktenzeichen 6 C 2.18).

Das Bundesverwaltungsgericht hatte – auf der Grundlage des bisherigen Bundesdatenschutzgesetzes – über die Zulässigkeit der Videüberwachung des Eingangsbereiches einer Zahnarztpraxis zu entscheiden, wo mittels eines Kamera-Monitor-Systems Bilder des unbesetzten Empfangsbereiches in das Sprechzimmer der Praxisinhaberin übertragen wurden. Hintergrund des Rechtsstreites war ein Bescheid der zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten. Sie hatte der Praxisinhaberin aufgegeben, die Videokamera so auszurichten, dass der Patienten und sonstigen Besuchern zugängliche Bereich vor dem Empfangstresen, der Flur zwischen Tresen und Eingangstür und das Wartezimmer nicht mehr erfasst werden. Dagegen hatte die Praxisinhaberin geklagt.

Berechtigte Interessen müssen für Überwachung überwiegen

Wie die Vorinstanzen gab nun auch das Bundesverwaltungsgericht der Landesdatenschutzbeauftragten Recht. Maßgeblich für den „Altfall“ blieb das Bundesdatenschutzgesetz in seiner vor Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung geltenden Form. Durch dessen § 6b war die Zulässigkeit der „Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Videüberwachung)“ auch für private Betreiber abschließend geregelt. Nach Absatz 1 dieser Vorschrift setzte die Beobachtung durch ein Kamera-Monitor-System auch ohne Speicherung der Bilder voraus, dass diese zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Nutzers der Einrichtung erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der Betroffenen nicht überwiegen.

Nach Auffassung des BVerwG hat die Praxisinhaberin bereits nicht dargelegt, dass sie für den Betrieb ihrer Praxis auf die Videüberwachung angewiesen ist. Es bestünden keine tatsächlichen Anhaltspunkte, die ihre

Befürchtung, Personen könnten ihre Praxis betreten, um dort Straftaten zu begehen, berechtigt erscheinen ließen. Die Videüberwachung sei auch nicht notwendig, um Patienten, die nach der Behandlung aus medizinischen Gründen noch einige Zeit im Wartezimmer säßen, in Notfällen betreuen zu können. Die Behauptung der Praxisinhaberin, ihr entstünden ohne die Videüberwachung erheblich höhere Kosten, sei völlig pauschal geblieben.

Wie die Entscheidung für Fälle nach Inkrafttreten des neuen Bundesdatenschutzgesetzes am 25. Mai 2018 aussehen würde, ist bislang gerichtlich nicht geklärt. Auch nach der aktuellen Gesetzeslage (§ 4 BDSG) ist die Videüberwachung nur zulässig, soweit sie zur Wahrnehmung des Hausrechts oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Datenschutzbehörden raten ab

Die Datenschutzkonferenz – ein Zusammenschluss der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder – hat in ihrem Kurzpapier Nr. 15 zur Videüberwachung deutlich gemacht, dass sie den Einsatz von Videokameras in Arztpraxen sehr kritisch sieht. Im Rahmen der erforderlichen Güterabwägung stellt die Datenschutzkonferenz darauf ab, ob eine Videüberwachung in bestimmten Bereichen der Sozialsphäre typischerweise akzeptiert oder abgelehnt wird. Konkret heißt es in dem Papier: „In der Regel nicht zu erwarten und in diesem Zusammenhang daher nicht akzeptiert ist die Videüberwachung in ärztlichen Behandlungs- und Warteräumen.“

Ärztinnen und Ärzte, die aufgrund ihrer besonderen Patientenstruktur eine Videüberwachung beispielsweise des Eingangsbereichs für notwendig halten, sollten die Zulässigkeit und die Einzelheiten hinsichtlich der Informationspflichten auf jeden Fall mit ihrem Datenschutzbeauftragten besprechen. Neben besonderen Anforderungen an die Transparenz muss auch eine Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen werden.

Das Kurzpapier Nr. 15 zur Videüberwachung finden Sie auf:

[datenschutzkonferenz-online.de](https://www.datenschutzkonferenz-online.de)

RA Claus Pfisterer

Justitiar der Ärztekammer

Veranstaltungsinformationen

Akademie für Fortbildung

Fit für den Facharzt Chirurgie

Thema: Divertikelkrankheit – wann operieren?

Referent: Prof. Dr. Stephan Freys

Termin: 4. Juni 2019, 18.00 – 19.30 Uhr

Die Veranstaltung ist kostenfrei. (2 PKT)

Fit für den Facharzt Allgemeinmedizin

Thema: Palliativmedizin in der Hausarztpraxis

Referenten: Dr. Tomas Wolff, Dr. Johannes Grundmann

Termin: 19. Juni 2019, 15.30 – 17.00 Uhr

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Die Veranstaltung ist kostenfrei. (2 PKT)

Datenschutzbeauftragte(r) im Gesundheitswesen – Refresher

Als Datenschutzbeauftragte(r) im Gesundheitswesen haben Sie bereits erfolgreich ein Datenschutzmanagementsystem entwickelt oder arbeiten gerade daran.

Vervollständigen Sie Ihr Wissen mit diesem Refresher-Kurs und tauschen Sie sich mit anderen über Details in der praktischen Anwendung aus.

Referent: Jörg Pukrop, M. Sc. Psych.

Termin: 14. Juni 2019, 15.00 – 18.00 Uhr

Kosten: 75,- Euro (4 PKT)

Moderatorentaining

Ärztinnen und Ärzte haben in Qualitätszirkeln die Möglichkeit, sich fachlich auszutauschen, das eigene Handeln zu reflektieren und neues Wissen zu generieren. Die Leitung eines Qualitätszirkels erfolgt durch fachlich qualifizierte Moderatoren. Unser Moderatorentaining bietet die Voraussetzung für die Anerkennung als Qualitätszirkel-Moderator/-in.

Referentin: Christine Kramer, Hamburg

Termin: 14.-15. Juni 2019,

Freitag 17.00 – 21.00 Uhr, Samstag 9.00 – 18.00 Uhr

Kosten: 265,- Euro (17 PKT)

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Aspekte für Arztpraxen - Refresher

In Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen

Referentin: Dr. Erika Majewski, Hannover

Termin: 19. Juni 2019, 14.00 – 19.00 Uhr

Kosten: 195,- Euro (7 PKT)

EMDR Praxistag

In Kooperation mit dem EMDR-Institut

Kursleitung: Dr. Michael Hase, Lüneburg

Termin: 22. Juni 2019, 9.00-17.00 Uhr

Kosten: 810,- Euro (33 PKT)

(Einführungsseminar, Praxistag)

Anmeldung unter: www.emdr.de

Update Hygiene

Hygienemangement in der Arztpraxis

- Aufgaben des Hygienefachpersonals insbesondere der/des Hygienebeauftragten Ärztin/Arztes und der Hygienefachkräfte

- Berechnung der Stundenanteile entsprechend der KRINKO

Referent: Martin Eikenberg

Termin: 26. Juni 2019, 16.00 – 18.30 Uhr

Kosten: 45,- Euro (3 PKT)

Vorschau:

14. Bremer Ernährungsmedizinisches Forum: Hurra – wir werden älter!

Relevanz von Ernährung und Bewegung in der Altersmedizin

Termin: 21. August 2019, 15.00 – 18.00 Uhr

Kosten: 35,- Euro (3 PKT)

25. Bremer Zytologietag

Termin: 7. September 2019, 9.00 – 16.00 Uhr

110,- Euro, 80,- Euro CTA/MTA, 50,- Euro Zuhörerplatz (8 PKT)

Aktualisierungskurs im Strahlenschutz zum Erhalt der Fachkunde

Kursleitung: Dr. Lutz-Peter Graf

Termin: 7. September 2019

8-Std.-Kurs: 8.30 – 16.00 Uhr,

12-Std.-Kurs: 8.30 – 19.00 Uhr

Ort: Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide

Kosten: 110,-/145,- Euro (8/12 PKT)

Curriculum Psychosomatische Grundversorgung

50 Stunden gemäß Curriculum der Bundesärztekammer

Kursleitung: Dr. Dr. Peter Bagus, Bremen

Termine: 25./26. Oktober, 15./16. November;

13./14. Dezember 2019; 17./18. Januar 2020,

14./15. Februar 2020, 13./14. März 2020

jeweils freitags 17.00 – 19.30 Uhr,

samstags 10.00 – 16.45 Uhr

Kosten: 850,- Euro (60 PKT)

Kompass® Kommunikationstraining

In Kooperation mit der Bremer Krebsgesellschaft

Referenten: Dr. Bernd Sonntag, Dr. Frank Vitinius

Termin: 14./15./16. November 2019,

Refresher Tag: 7. März 2020

Kosten: 300,- Euro,

450,- Euro/Nicht-Kammermitglieder

(23 PKT plus 8 PKT Vertiefungstag)



Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Akademie für Fortbildung, Tel.: 0421/3404-261/262; E-Mail: fb@aekeh.de (Anke Mückley, Yvonne Länger).

Kleinanzeigen

Hausärztin / Hausarzt gesucht

von familiärer Praxis in Walle. Offen für jegliche Form des Miteinanders bis hin zu späterer Übernahme. Ortsübergreifende Zusammenarbeit zwecks gegenseitiger Entlastung denkbar.

Kontakt: hausarztin.bremen@nord-com.net

Hausarztpraxis abzugeben

Allgemeinmedizinische Einzelpraxis im vorderen Bremer Westen sucht zum 1.1.2020 eine Nachfolgerin bzw. Nachfolger.

Kontakt: hausarztmedizin@web.de

Hemelinger Hausarztpraxis sucht Sie

Freundliche Gemeinschaftspraxis mit 3 Partnern, WB-Assistent und angestellter Ärztin sucht Hausärztin/ Hausarzt zur Anstellung. Teilzeit/flexible Arbeit möglich, alle Modelle denkbar. Offene Arbeitsweise und hohe Zufriedenheit prägen unsere Teamarbeit. Info: www.hemelinger-hausaerzte.de.

Kontakt: g.kueckelmann@t-online.de

Abwechslungsreiche Teilzeitstelle für approbierte Allgemein-, Sozial- oder Arbeitsmediziner (m/w/d) in der beruflichen Reha ab sofort und unbefristet zu besetzen.

Bitte besuchen Sie uns auf unserer Homepage:
www.friedehorst.de/jobs.

Kontakt: Dr. Scheuermann, Tel. 0421/6381-615

Hausarztpraxis im Bremer Westen

Helle freundliche allgemeinmedizinische Praxis im Bremer Westen ab 3. Quartal 2020 (evtl. auch früher) zur Übernahme bereit.

CHIFFRE 1902121200

Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 30.6.2019 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an online@aekhb.de. Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.



Justizvollzugsanstalt Bremen

Ärztlicher Kollege zum März 2020 gesucht. Suchtmedizinische Grundversorgung bzw. der Erwerb d. Weiterbildung notwendig.

Kontakt: ulrich.peiffer@jva.bremen.de

Allgemeinmediziner mit langjähriger Berufserfahrung sucht zum Herbst Einstieg in Hausarztpraxis in Bremen-Stadt.

CHIFFRE 1905140955

Kleinanzeigen kostenlos und exklusiv für Kammermitglieder

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.6.2019. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an anzeigen@aekhb.de. Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

Bildnachweis:

IMPRESSUM

Kontext

Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

Herausgeber

Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen, www.aekhb.de
E-Mail: redaktion@aekhb.de

Redaktion:

Bettina Cibulski

Für den Inhalt verantwortlich:

PD Dr. jur. Heike Delbanco

Für die Anzeigen verantwortlich:

Bettina Cibulski

Layout und Design:

André Heuer

Druckerei:

Girzig + Gottschalk GmbH